

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 101. Mittwochs den 27. August 1817.

Breslau, den 26. August 1817.

Ein Theil der hiesigen, zum ersten Aufgebot der Landwehr gehörigen, und zum Eintritt in dieselbe bestimmten Einwohner, hatte aus unrichtiger Ansicht die gesetzlich vorgeschriebene Leistung des diesfälligen Eides in dem ersten hierzu anberaumten Termin verweigert, und dadurch Veranlassung gegeben, daß auch mit Vereidung der übrigen hierzu Bereitwilligen nicht vorgeschritten worden war. Diesen Umstand hatten einige Uebelgesinnte unter den Erstern benutzt, um auch mehrere der Bereitwilligen gegen die Ableistung des Eides zu gewinnen.

Bei einem zweiten zum Schwören anberaumten Termin, wurde der Eid zwar von einem kleinen Theil der Vorgeladenen geleistet, von dem größern Theil aber, in Folge dieser Aufwieglung aufs neue verweigert. Einige, welche den Eid leisteten, wurden sogar von einer Anzahl derer, welche den Eid verweigert, gemißhandelt. Die Aufrechthaltung des Gesetzes, der bürgerlichen Ordnung und Ruhe, so wie die Sicherstellung der Wohlgesinnten, machten es nothwendig, einige jener Uebelgesinnten, welche sich, als solche, öffentlich bekundet hatten, schleunig zu entfernen, um dadurch weiterm schädlichen Einflusse vorzubeugen.

Diesen Umstand benutzten einige Hundert Nichtswürdige am 23sten früh zu tumultuarischen Gewaltthätigkeiten. Obwohl dieser Tumult durch kräftige Maaßregeln der obersten Militair- und Civil-Behörden, so wie durch zweckmäßiges Mitwirken der Stadt-Verwaltung, in seinem Fortgange bald wieder gestillt wurde, so hatte der zügellose Muthwille der Zusammengelaufenen doch Zeit gewonnen, einige Excesse an, und in etlichen öffentlichen Gebäuden zu verüben. Mehrere dieser Tumultuanten sind bereits festgenommen, und der obersten Justiz-Behörde der Provinz zur Untersuchung und Bestrafung überliefert worden.

In dem Abscheu aller rechtlichen Bewohner der Stadt, hat der ganze unruhige Vorfall seine verdiente Würdigung gefunden; vorzüglich aber hat, über dessen Veranlassung die Bürgerschaft durch den Magistrat und die Stadtverordneten, als ihre Repräsentanten, ihren gediegenen Bürgersinn durch die Erklärung ausgesprochen:

„denjenigen sofort aus ihrer Mitte, unter
„Zurückgabe des erlegten Eintrittsgeldes,
„auszustoßen, welcher ferner auf seiner
„Weigerung dem Landwehr-Gesetz zu genügen, bestehen würde."

Diese ehrenwerthe Erklärung ihrer eignen Mitbürger hat die Irregeleiteten von der Unrechtmäßigkeit ihrer frühern Weigerung bald überzeugt, und dem Schwörungs-Akt erwünschten und ungestörten Fortgang bewirkt.

Ruhe und Ordnung wurde schon am 23sten d. vollkommen wieder hergestellt und ist nicht weiter gestört worden.

Die schleunige Rückkehr von dieser augenblicklichen Verirrung giebt einen neuen Beweis, daß der alte Sinn der Treue und Anhänglichkeit, den, wie ganz Schlesien, so auch die

Hauptstadt von jeher, und vorzüglich in den jüngst verflossenen denkwürdigen Jahren, gegen den besten König und dessen glorreichen Thron, bewährt haben, und wovon die in unsern Kirchen verewigten Namen von 132 für das Vaterland gefallenen Söhnen der Hauptstadt ein offenes Zeugniß geben, noch nicht erstorben ist.

Berlin, vom 23. August.

Laut Nachrichten aus Ligny vom 4. August waren Se. Majestät der König daselbst angekommen und befanden Sich im vollkommensten Wohlseyn.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind auf Ihrer Reise von Kassel nach Strelitz hier durchgegangen.

Der Königl. Würtembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Graf von Winzingerode, ist von Northausen hier angekommen.

Der Königl. Niederländische Gesandte am hiesigen Königl. Hofe, Baron v. Perponcher, ist aus Mecklenburg, und der Großherzoglich Badensche Gesandte am hiesigen Königl. Hofe, v. Stockhorn, von Magdeburg hier eingetroffen.

Der Kaiserl. Russische Gesandte am hiesigen Königlichen Hofe, Baron von Alopäus, ist nach Dobberan von hier abgegangen.

Bei der am 18ten und 19ten dieses Monats gezogenen Ersten Königl. kleinen Staats-Lotterie fiel die planmäßige Prämie von 400 Thlr. für das zuerst gezogene Loos auf No. 40099 nach Magdeburg bei Brauns; die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst vor dem Hauptgewinn gezogene Loos auf No. 19335 nach Unna bei Josephsohn; der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 23187 nach Treptow a. d. R. bei Maeger; die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst nach dem Hauptgewinn gezogene Loos auf No. 35570 nach Posen bei Pape. 2 Gewinne zu 4000 Thlr. fielen auf No. 21336 und 40594 nach Stettin bei Rollin und nach Herzberg bei Gestewitz. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 3514 6287 und 32651. 4 Gewinne zu 1200 Thlr. fielen auf No. 16897 20569 23415 und 27835. 5 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 13006 17658 18751 31615 und 44329. 10 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf No. 82 1175 2295 10033 19969 20540 24413 28323 30859 und 32853. 25 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf No. 199 296 2028 2791 10160 10349 10593 15599 15948 17568 22707 23289 25430 25738 30387 30533 34961 38196 38789 42379 42527 43469 43677 45867 und 49561. 100 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf No. 720 1804 2892 3716 4009 4119 4261 4440 4713 5218 6750 7353 8036 8156 8984 9083 9115 9132 9297 10037 10386 10953 11056 11663 12006 12071 12194 13342 13757 14804 15234 15765 16393 16561 17114 17152 17783 18107 18122 18289 18677 19126 19532 19771 20587 20935 21023 21782 21927 22359 22689 23299 23350 25069 25313 25429 25877 25907 25918 26566 26589 27218 28078 28324 29667 29710 30105 30397 30891 32286 34520 34978 35415 35879 36967 36968 37080 37309 37769 38980 40206 40554 40602 41038 41566 42774 43811 43821 43908 44442 44618 44797 45543 45948 47203 47284 48553 49187 49321 und 49929. Die planmäßige Prämie für das zuletzt gezogene Loos fiel auf No. 44570 nach Breslau bei Mentzel, vormals J. D. Wentzel. — Die kleinern Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen. — Der Plan zur jetzt gezogenen Ersten Königl. kleinen Staats-Lotterie, bestehend aus 50,000 Loosen zu 2 Thlr. Einsatz und 5000 Gewinnen, bleibt auch zur nächsten Zweiten Königl. kleinen Staats-Lotterie gültig, und wird die Ziehung dieser letztern Lotterie den 29sten und 30sten September d. J. Statt finden.

Neuwied, vom 8. August.

Am 5ten d. M. hatten wir das Glück, Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen von Preußen mehrere Stunden lang in unserer Mitte zu sehen. Nicht prächtig konnte in dem kleinen Neuwied der hohe Reisende empfangen werden, aber Ihm huldigten die Herzen, welche Er Sich durch die Seinem ganzen Königl. Hause eigene Milde und Herablassung nun noch völliger erwarb. Nach kurzem Verweilen im Schlosse begab sich Se. Königl. Hoheit in das, die Sammlung der Alterthümer einschließende, Seitengebäude. Der Ingenieur-Hauptmann Hoffmann, welcher die Ehre hatte, Seiner Königl. Hoheit die Ausbeute der Nachgrabung

gen vorzuzeigen, äußerte, als er Gußmörtel von der Widerlage der Römerbrücke bei Engers verwies, den Wunsch, daß dieses prachtvolle, über 1850 Jahr alte Monument aus dem Dunkel, worin es bis jetzt vergraben liegt, gerissen und allen Freunden der Wissenschaften, welche der Vater Rhein an jener Stelle vorüberführt, zur Schau aufgestellt werden möchte. Er erwähnte zu gleicher Zeit der beiden prächtigen Granitsäulen, nebst vier andern von Marmor, welche die Decke der alten Capitelstube in der Abtey Romersdorf tragen, mit dem zweiten Wunsche, daß auch diese aus ihrem dortigen Grabe auferstehen möchten, welche Wünsche sehr huldreich aufgenommen wurden und leicht erfüllt werden könnten.

Mülheim am Rhein, vom 11. August.

Auch uns Mülheimern ward endlich nach langem Sehnen das große Glück zu Theil, die künftige Hoffnung unsers theuern Vaterlandes, Preußens allverehrten Kronprinzen, in unserer Mitte zu sehen. Peter Brenner, Amsterdamer Beurtschiffer, war der auserlesene Mann, der mit Beyhülfe vier anderer Beurtschiffer uns gestern, ungefähr um halb 2 Uhr nach Mittag, von Kölns Ufern in seinem geschmackvollen Jagdschiffe den erhabenen Urenkel Friedrichs des Großen zusteuerte. — Allgemeinen Jubel erregte seine Ankunft. — Hätten wir nur seine wonnevolle Gegenwart länger genießen können! Gegen 4 Uhr reisete dieser durchlauchtige Fürst von hier nach Altenberg, und von da noch am nämlichen Abende nach Köln zurück. Ewig unvergeßlich bleibt uns dieser Tag.

Jülich, vom 12. August.

Gestern Abend 9 Uhr trafen Se. Königliche Hoheit der Kronprinz hier ein, und stiegen im Gasthofe zu den drei Königen ab. Heute Morgen musterten Se. Königl. Hoheit die Truppen und besahen die Festungswerke, nachdem zuvor die Civil-Autoritäten Audienz erhalten hatten. Nach eingenommenem Mittagsmahl setzten Höchstsie gegen 6 Uhr Abends Ihre Reise nach Aachen fort, und wurden bis Höngen, wo ein Relais aufgestellt war, von dem Postmeister Schnock begleitet. Von hier aus wurden Se. Königl. Hoheit durch die verschiedenen Ortsbezirke von dem sich an den Grenzen ablösenden Offizier-Corps der Bürgermiliz geführt, während die Königlichen Ober-Post-Secretairs Gercke und Schnock den Zug bis Aachen anzuführen die Ehre hatten.

Aachen, vom 14. August.

Vorgestern sahen wir einen unserer theuersten Wünsche erfüllt. Um 9 Uhr Abends traf der Kronprinz hier ein, in einem offenen Wagen, von seinem kleinen Gefolge und von sämmtlichen Offizieren unserer Bürgergarde, die ihm bis Haaren, der Grenze unsers Cantons, entgegengeritten waren, begleitet, und von dem zahlreichen auf den Straßen versammelten Volke mit Freudenruf bewillkommt. Vor seiner Wohnung, dem Hause der Wittwe Offermann, wo sich der Ruf verdoppelte, stand ein Detaschement Unteroffiziere der Nationalgarde von einigen Offizieren kommandirt, und auch im Innern war die Wache Bürgern anvertraut. Die ganze, zum Theil erleuchtete, Stadt war von Freude belebt. Gestern um 11 Uhr Vormittags verfügten sich Se. Königl. Hoheit, begleitet von dem Herrn Ober-Präsidenten v. Reimann, in den Saal des Assisenhofes, wo Sie einer Sitzung, die drei Stunden dauerte, von Anfang bis zu Ende beiwohnten, und sich von der Form des bisher üblichen Prozeßganges unterrichteten. Die Sache betraf eine des Kindermordes angeschuldigte Person, die aber von den Geschwornen freigesprochen wurde. Nach 1 Uhr musterten Sie unsere Landwehr, und nahmen dann die Aufwartung der Behörden, Offiziere, Geistlichen und der vornehmsten Einwohner an. Nach der Tafel in der Wohnung des Prinzen, wozu die angesehensten Personen des Militair- und Civilstandes gezogen wurden, nahm der edle Bewunderer der Künste erst die auserlesene Gemälde-Sammlung der Wittwe Bettendorf in Augenschein, dann die Domkirche, und begab sich endlich ins Schauspiel, wo das Publikum Ihn mit einem dreimaligen Lebehoch empfing, und eine junge Schauspielerin in einem Prolog den allgemeinen Empfindungen Worte lieh. Heute um halb 6 Uhr Morgens sind Se. Königl. Hoheit nach Spaa gereiset; wir hoffen aber, Höchstdieselben morgen auf einem Ball, den die Stadt geben wird, wieder hier, und unsere herzliche Freude über Sie erneuert zu sehen.

Aus dem Nassauschen, vom 14 August.

Der so oft fehlgeschlagene Versuch, die reformirte und luthersche Kirche zu vereinigen,

ist endlich im Herzogthume Nassau zuerst gelungen.

Bei der Berathschlagung über die Art der Reformations-Jubelfeier kamen die beiden Herren General-Superintendenten Müller und Giese auf den Gedanken, diese Feier durch die ausgesprochene Vereinigung der bisher getrennten protestantischen Kirchen am würdigsten zu erhöhen. Der regierende Herzog nahm diese Idee mit besonderem Wohlgefallen auf, und ließ sogleich eine Generalsynode ausschreiben, die vom 5ten bis zum 9ten August in Idstein versammelt war, und aus den beiden Herren General-Superintendenten, sämmtlichen Inspektoren, und eben so vielen Pfarrern, zusammen 38, bestand, worunter 20 lutherische und 18 reformirte waren. Die Verhandlungen der Synode wurden durch eine herzogliche Commission eingeleitet und protokollirt. Da von allen scholastischen Subtilitäten abstrahirt wurde, und wir von der Voraussetzung ausgingen, daß wir im Wesentlichen einig wären, so drehete sich alles um die zwei Fragen — 1) ob wir uns zu Einer Kirche vereinigen sollen? und — 2) wie diese Vereinigung am besten zu bewerkstelligen sey?

Die erste Frage wurde gleich in der ersten Sitzung einstimmig mit, Ja, beantwortet, und zur Beantwortung der zweiten wurde die ganze Versammlung in 7 besondere Ausschüsse vertheilt, welche zusammentraten, die von den Herren General-Superintendenten aufgestellte Propositionen in Erwähnung nahmen, und darüber ihr Gutachten schriftlich bei der Commission einreichten. Aus diesen Gutachten wurden nun secundum plurima (man kann fast sagen: in der Hauptsache waren sie alle einstimmig) folgende Punkte festgesetzt:

1) Der Name der Vereinigten ist: Evangelisch-christliche Kirche.

2) Die Oberaufsicht über sämmtliche Geistlichkeit ꝛc. ꝛc. wird unter den zwei General-Superintendenten nach einer geographischen Linie getheilt, und vereiniget sich in der Person des U berlebenden.

3) Die Inspectionsbezirke werden ꝛc.

4) An Orten gemischter Confession kömmt das beiderseitige Kirchenvermögen in eine Casse, und bleibt der Kirche zum Behuf des Kultus.

5) Das Central-Vermögen beider Kirchen wird zu einem einzigen vereiniget, und daraus Stipendien für Theologen und Besoldungen zur Organisation des theologischen Seminariums zu Herborn für alle angehende Theologen des Landes bestritten.

6) Wo zwei Prediger verschiedener Confession waren, da bleiben sie vor der Hand, theilen aber das Abendmahl gemeinschaftlich an Einem Altar aus ꝛc.

7) Vor der Hand nehmen wir die Pfälzische Liturgie an. Die Regel bei Austheilung des heil. Abendmahls ist eine größere, eigends dazu bestellte, Oblate, welche gebrochen wird. So müssen alle Confirmanden, ältere Personen aber, die daran Anstoß nehmen, können das Abendmahl nach ihrer gewohnten Art, aber nur privatim, genießen, nachdem sie vorher ihre Gründe dem Prediger vorgetragen haben.

So ist unser General-Gutachten an den regierenden Herzog abgesandt, und wir erwarten nun in Kurzem dessen Sanktion.

Petersburg, vom 1. August.

Die Festlichkeiten haben wieder angefangen. Morgen wird in Oranienbaum ein großes Feuerwerk abgebrannt, und übermorgen ist große Illumination im Garten von Peterhof.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen ist schon so weit wieder hergestellt, daß selbiger vor einigen Tagen einem Ball bei der Kaiserin Frau Mutter in Pawlowsk hat beiwohnen und nachher einen Besuch bei Sr. Majestät dem Kaiser in Zarscozelo abstatten können.

Der Prinz Anton Radziwill ist gestern hier angekommen.

Brüssel, vom 14. August.

Der General-Lieutenant von Evers hatte den Auftrag erhalten, Se. Preuß. Majestät auf unserm Gebiete zu empfangen. Höchstdieselben sind zu Luxemburg eingetroffen.

Auch Sieyes soll die Erlaubniß erhalten haben, hier ferner bleiben zu dürfen.

Paris, vom 11. August.

Wie es heißt, wird der Prinz Friedrich von Oranien Se. Majestät den König von Preußen auf seiner Reise in Frankreich begleiten.

Der Herr Gräf v. Moratalla ist im Begriff, von hier abzureisen. Er machte deshalb seine Abschiedsbesuche bei Sr. Majestät, in Begleitung des spanischen Botschafters, und bei den Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie. Der Herr Graf wird am 11. d. von hier nach

Brüssel abreisen, und ist Willens in einiger Zeit wieder nach Paris zurückzukommen.

Herr Merilhou vertheidigte die Herren Comte und Dunoyer. Gegen die Behauptung des königl. Anwalds: daß, wer die Handlungen der Regierung antaste, auch die der Person des Königs gebührende Achtung verletze, bemerkte er: daß ja die Verfassung den König für unverletzlich, aber dennoch die Minister für verantwortlich erkläre. Wenn nun ein Minister die Unterschrift des Königs zu einer nicht bewilligten Steuer erschleiche, solle man etwa dann den muthigen Bürger, der ihn deshalb zur Rede stelle, als Verletzer der Autorität des Königs vor Gericht ziehn? Comte und Dunoyer konnten sich in ihrer Meinung über die Prevotal-gerichte, Gensd'armen und Präfecturen irren; wolle man ihnen aber ihre Meinung zum Verbrechen machen, so würde auch der geringste Dorfmaire, dessen alberne Verfügungen jemand table, schreien können: in seiner Person werde die dem Könige gebührende Achtung gekränkt. Vor einiger Zeit habe man sich erlaubt, den Nutzen des Geschwornen-Gerichts, diese Grundlage der gesellschaftlichen Sicherheit, öffentlich zu bezweifeln; und es sollte nicht erlaubt seyn, den Nutzen der Prevotalgerichte und der Präfecturen in Zweifel zu ziehn? Was die Kammer der Deputirten betreffe, so hätten die Herren Comte und Dunoyer ihr nicht Beleidigungen gesagt, sondern Vorwürfe, auf Thatsachen gegründete Vorwürfe gemacht. Warum wolle man die Stellvertreter der Nation dem Tadel ihrer Bevollmächtiger entziehn, und ihnen eine Unverletzlichkeit gewähren, mit der manche einen schändlichen Handel treiben dürften? Die herben Formen, deren sich die Herausgeber des Censors bedient, gehörten gar nicht hierher; denn über Höflichkeits-Aeußerungen habe das Gericht nicht zu sprechen. Von der Handschrift aus St. Helena aber wären schon 5 Ausgaben erschienen und 30,000 Exemplare durch ganz Frankreich zerstreut gewesen; ein neuer Abdruck mit einer Widerlegung sey also kein Verbrechen. Unter Bonaparte wären Comte und Dunoyer als Königsfreunde verfolgt worden; es fehle nur noch, daß sie unter dem Könige als Bonapartisten behandelt würden.

Eine Bande von Bösewichten, welche in dem Somme-Departement die Straßen unsicher machten, ist von dem Arm der Gerechtigkeit erreicht worden. Zwölf Individuen wurden von dem Prevotalgericht für schuldig erkannt, einen Raub an der Person des russischen Vice-Consuls verübt zu haben, und zu lebenslänglicher Festungsarbeit und Brandmarken verurtheilt. Eilf andere Mitschuldige wurden vor den Assisengerichtshof gestellt, und fünf derselben zu verschiedener Strafe auf kürzere Zeit verurtheilt.

Das antike (römische) Amphitheater in Nismes, welches zum Theil wieder hergestellt ist, soll seine ursprüngliche Bestimmung, als Arena oder Kampfplatz, wieder erhalten. Ein Unternehmer hat die Befugniß erhalten, Stiergefechte darin zu veranstalten.

Zu den Krankheiten, an welchen die Heilkunde oft scheitert, gehören unstreitig die Wassersuchten. Daher verdienen stets die Bemühungen der Aerzte vielen Dank, die auf neue Mittel gegen solche furchtbare Feinde sinnen. Dr. Mondat hat eine kleine Schrift herausgegeben, in welcher er gegen diese Krankheit ein neues Arzneimittel empfiehlt, dessen Gebrauch ihm nie fehlgeschlagen hat und dessen Hauptbestandtheil der Giftlattich (lactuca virosa) ist. Deutschen Aerzten wird diese sogenannte neue Entdeckung nicht ganz neu seyn. Bereits im Jahre 1780 hat Collin in Wien schon die Lactuca sylvestris ebenfalls gegen die Wassersucht vorgeschlagen. Die Wirksamkeit des Mittels würde aber hierdurch bestätigt.

Das Memorial Bordelais liefert folgende interessante Details über die Fahrt des Schiffes le Bordelais, welches von Hrn. Balguerie d. j. in Bordeaux ausgerüstet, am 19. October v. J. von dort auslief, um die Südsee und die Nordwest-Küste von Amerika zu befahren: „Am 31. December erblickte dieses von dem königl. Marine-Lieutenannt, Herrn de Roquefeuille, geführte Schiff die Küste von Patagonien; fünf Tage darnach gewahrte es das Feuerland, und am 4. Januar Abends erreichte es die Meerenge von Lemaire, eine Durchfahrt südlich von der Magellanischen Straße, welche von dem holländischen Seefahrer, Jacob Lemaire, der sie 1620 entdeckte, ihren Namen erhielt. Trotz der heftigen Windstöße, welche der Bordelais beim Umsegeln des Cap Horn auszustehn hatte, hat er dennoch keine Beschädigung erlitten. Seine erste Rast, nach einer Fahrt von 100 Tagen, war

zu Valparaiso, einer kleinen Stadt in Chili, welche an der Küste des Oceans am Fuße eines Berges liegt. Das Schiff langte am 2. Februar in diesem Hafen an, ohne daß sich ein Krankheitsübel bei der Mannschaft gezeigt hätte. Der Capitain des Bordelais hatte bei dem Gouverneur von Chili sowohl, als bei den Einwohnern, die günstigste Aufnahme gefunden, als man am 3. Febr. Morgens erfuhr, daß 3000 Mann von der Insurgenten-Armee von Buenos-Ayres über die Cordillere gegangen wären, um sich mit einem eben so zahlreichen Haufen von Einwohnern zu vereinigen, welche den Augenblick, sich zu erklären, ungeduldig erwarteten. Die königliche Armee ging, so viel schwächer sie auch war, dennoch den Rebellen entgegen, allein sie konnte einer fünffachen Uebermacht nicht widerstehen; sie ward geschlagen, und an demselben Tage noch fiel die Stadt Valparaiso den Siegern in die Hände; die Ueberreste der Besatzung schifften sich nach Peru ein. Die Neutralität des Bordelais ward von beiden Seiten geachtet, und das Schiff segelte ebenfalls frei nach dem Königreich Peru ab. Der Vice-König und die Einwohner empfingen den Bordelais mit der Achtung und Auszeichnung, welche der Flagge einer mit dem Mutterlande befreundeten und verbündeten Macht gebührte. Bis die Fahrt nach der Nordwest-Küste von Amerika fortgesetzt werden konnte, wird der Bordelais einen Theil des Winters in den dortigen Häfen haben zubringen müssen. Außer den wichtigen Resultaten, welche die Fahrt des Bordelais den Unternehmern verspricht, und neben dem weiten Felde, welches sich damit für unseren Handel und unsere Industrie eröffnet, bietet diese Unternehmung auch noch den Vortheil, daß in jenen entlegenen Meeren die alte Flagge Frankreich's wieder erscheint, welche seit mehr als dreißig Jahren dort fast fremd geworden war, und die Bewohner jener entfernten Länder werden dadurch erfahren, daß in dem Herzen von mehr als einem Franzosen noch jener Unternehmungsgeist lebt, welcher vormals Lapeyrouse und Bougainville beseelte. Das Schreiben des Capitains, welches obige Details enthält, ist vom 8. März d. J. datirt, und vom 12ten eben desselben Monats unterzeichnet; jener Epoche, die für alle Bordeleser ewig denkwürdig bleiben wird."

Aus dem Elsaß, vom 31. July.

Es kommen nach und nach viele von unsern Emigranten, die nach Amerika oder nach Rußland auswandern wollten, wieder zurück, und treffen in ihren Gemeinden als Bettler ein, nachdem der Betrag ihrer Habseligkeiten und ihres Vermögens größtentheils ausgegeben ist. Die Rückkehr dieser Leute und die Erzählung von dem, was sie erduldet haben, ist weit wirksamer, um ihre Landsleute von fernern Auswanderungen abzuhalten, als alles, was die Regierung oder die öffentlichen Blätter darüber bekannt machen könnten. Ueberhaupt haben in unserm Lande die Auswanderungen jetzt größtentheils aufgehört. Inzwischen giebt es noch immer Thoren, welche die Erfahrung nicht klug macht, und die neue Versuche anzustellen gedenken, ihr Glück in entfernten Landen zu gründen. Wegen dieser sind neue Maaßregeln getroffen worden. Man hält zwar Niemanden ab, sein Vaterland zu verlassen, um sich in andern Ländern anzusiedeln, und es werden solchen Auswanderern die Pässe nicht verweigert, allein man hat Befehl ertheilt, dergleichen Pässe nur solchen Personen auszustellen, welche beweisen können, daß sie alle ihre rückständigen Abgaben entrichtet haben. Nach einer Entscheidung des Polizei-Ministers darf überdies an Auswanderer kein Paß gegeben werden, wenn nicht zuvor von ihm in die Hände des Maire für jede Person eine Summe von 50 Fr. deponirt ist. Diese Summen werden dem französischen Consul oder einem andern diplomatischen Agenten übermacht, der in der Stadt residirt, wohin sich der Auswanderer begeben will, um zu seiner definitiven Bestimmung zu gelangen, oder um ihm, im Falle er nicht dahin gelangen kann, wenigstens einiges Reisegeld zu verschaffen, um bei seiner Rückkehr nicht gänzlich aller Hülfsmittel beraubt zu seyn.

Rom, vom 29. July.

Der Graf Blacas hat wegen der Beendigung des Concordats an den beiden letzten Abenden zwei große Feste sämmtlichen Cardinälen und hier anwesenden Gesandten gegeben.

London, vom 15. August.

Der Geburtstag des Prinz-Regenten ward hier am 12ten d. M. auf gewöhnliche Art gefeiert. Des Abends waren alle Theater und mehrere öffentliche Gebäude erleuchtet.

Vor Kurzem drangen hier die Polizeidiener in ein Haus, welches ihnen als ein Schlupfwinkel für Diebe und Diebshehler bezeichnet worden war. Sie fanden mehrere Gauner damit beschäftigt, junge Leute im *Stehlen zu unterrichten*. Ein Sacktuch lag in einem Koffer, und derjenige, der im Stande war, es herauszubringen, ohne daß der Deckel das mindeste Geräusch machte, erhielt den Preis und ward als tauglich anerkannt, seine Talente im Publikum zu produziren.

Der Capitain der Venus von New-York, Herr R. Scovell, widerspricht in hiesigen Blättern vom 2. d. M. förmlich der vor einigen Tagen in denselben Blättern enthaltenen Erzählung von Watsons Flucht auf obgedachtes Fahrzeug, und erklärt, daß Watson nie auf seinem Schiffe gewesen; auch glaubt er gar nicht einmal, daß Watson sich in Amerika befinde.

Ein Engländer macht in dem Monthly-Magazin den kühnen, jedoch keineswegs unausführbaren Vorschlag, botanische Wälder anzulegen, um exotische, nutzenbringende Bäume bei uns auf eigends dazu bestimmten Plätzen aus Saamen zu ziehen und so zu versuchen, sie bei uns zu naturalisiren. Die Verbindung der Britten mit allen Welttheilen würde ihnen die Mittel erleichtern, den Saamen ausländischer Bäume zu erhalten. Die Wälder Neuhollands bieten eine reiche Ausbeute dar. Das Botanybaiholz wird häufig in England zu Arbeitskästchen der Damen verarbeitet. Die Verpflanzung dieses Baumes würde von Nutzen seyn, und einen eben so schönen und weit wohlfeileren Stellvertreter für das Mahagony geben. Die Citroneiche (Quercus nigra), deren Rinde eine schöne gelbe Farbe giebt, und die in Georgien einheimisch ist, würde wahrscheinlich in dem südlichen England gedeihen. Die Franzosen haben bereits Versuche gemacht, sie in Frankreich zu naturalisiren. Noch mit mehreren andern Farbehölzern könnte Europa vielleicht bereichert werden. Gewiß ist hier ein weites Feld für die nützlichsten Versuche.

Am 1sten dieses wurden von der Universität zu Edinburg auf einmal nicht weniger als 92 Gentlemen zu Doctoren der Medizin ernannt; darunter waren drei von Jamaika, einer von Barbadoes und einer von Hamburg.

Ein Brief von St. Helena meldet Folgendes: „Longwood, welches Bonaparte bewohnt, schließt eine regelmäßige Pflanzung von Gummibäumen in sich, die immer grün und so hoch wie Ulmen sind. Es ist, mit Ausnahme der Wohnung des Statthalters, der schönste und gemäßigtste Theil der Insel. Die Aussicht erstreckt sich fern über den Ocean. Die Luft ist sehr angenehm, indem sie um 10 Grad kühler ist als zu Jamestown oder in irgend einem andern Theile der Insel. — Bonaparte lebt seit Kurzem sehr eingezogen. Sein Hauswesen ist, wegen der großen Bedürfnisse seiner zahlreichen Begleitung und wegen Mangel an frischen Lebensmitteln, seit einiger Zeit etwas eingeschränkt worden. Doch diese Einschränkung hat sich nur auf den Polen Poniatowski und auf drei französische Bedienten erstreckt. Der Marschall Bertrand und seine Gemahlin sind Bonapartes Lieblinge. — Es giebt hier, was Wildpret anbelangt, Pfauen, Fasanen, Rebhühner, Turteltauben, Kaninchen und wilde Ziegen. Außer der Jagd gewährt der Fischfang einige Unterhaltung, welcher jedoch äußerst gefährlich ist. Steile und schroffe Fußpfade führen ans Meer hinab, von welchen schon viele Personen im Hinabsteigen hinunter gestürzt und umgekommen sind. Niemand, wer es auch seyn mag, darf ein Boot haben. Ausgestellte Posten bewachen alle Oerter, wo es möglich ist ans Meer zu gelangen. Kreuzer forschen in allen Richtungen die Schiffe aus, welche sich nähern, und wofern sie nicht der ostindischen Compagnie gehören, Depeschen bringen oder besondere Umstände eintreten, dürfen sie hier nicht vor Anker gehen. Auf diese Vorsichtsmaaßregel wird streng gehalten, und Sie können daraus auf die vollkommen sichere Verwahrung des uns Anvertrauten schließen."

Den neuesten Nachrichten aus St. Helena zufolge war das 66ste Regiment daselbst von Calcutta angekommen. Bonaparte hatte, nach eben diesen Nachrichten, die Büste seines Sohnes erhalten, die ihm sehr viel Freude machte. Sie war einem Matrosen von dem Schiffe Baring anvertraut worden, der sie auf die beste Weise an ihre Bestimmung gelangen lassen sollte, und dieser hatte, als er krank geworden, seinem Offizier die Sache vertraut, der die Büste an Sir Hudson Lowe auslieferte. Unge-

achtet Bonaparte sich seit einiger Zeit eben nicht sehr artig gegen den Gouverneur benommen, so ließ ihm dieser doch sogleich dieselbe zustellen. Man ist auf St. Helena allgemein überzeugt, daß Bonaparte's Sinnen und Trachten auf nichts gerichtet ist, als wie er entkommen will.

Joseph Bonaparte hat sich am Delaware ein Landhaus gekauft, bringt den größten Theil des Tages in seiner Bibliothek zu, und soll jährlich 6000 Pfd. Sterl. Einkünfte haben.

Die neuesten Briefe und Nachrichten aus Nord-Amerika reichen bis zum 16. July. In Philadelphia war aus Holland ein Schiff mit 100 Passagieren am Bord angelangt, die fast durchgängig noch nicht 20 Jahre alt waren. Unter ihnen befand sich auch der vormalige Adjudant Bonaparte's, General Jourdain, der in der Schlacht bei Waterloo gefangen wurde.

Man schreibt aus Martinique, daß das gelbe Fieber daselbst ausgebrochen sey. Ein Schiff, das am 7ten d. aus Jamaica ankam, ist deswegen unter Quarantaine gesetzt worden.

Briefe aus der Havannah sprechen von Unruhen, welche in dortiger Stadt und Gegend ausgebrochen seyn sollen.

Die Aufträge des von der sogenannten Republik Venezuela nach London abgesandten diplomatischen Agenten gehen, dem Vernehmen nach, dahin, die Versicherung einer vollkommenen Neutralität bei dem Kampfe für die Unabhängigkeit von Venezuela von Seiten der brittischen Regierung zu erbitten, wogegen die Republik sich anheischig macht, den Engländern einen völlig freien Handel mit den Neu-Republikanern auf ewige Zeiten zuzugestehen. Es fällt in die Augen, daß Großbritannien mit eben dem Rechte, welches dasselbe in Rücksicht von Buenos Ayres ausübt, indem es dort einen Consul und eine Neutralitäts-Escadre zur Beschützung seines Handels hält, auch in Rücksicht der neuen Republik Venezuela so verfahren könne, daß beide, die Republik und der brittische Handel, unangetastet bleiben.

In dem Meerbusen von Persien richteten Seeräuber vielen Unfug an und schadeten sehr dem indischen Handel.

Zu Teheran ward die glänzende Ambassade erwartet, die der Kaiser von Rußland an den Schach von Persien sendet, und die aus dem General Yermaloff mit einem großen Gefolge bestand.

Madrit, vom 29. July.

Am 21sten d. hat Herr v. Tatischef, russisch-kaiserl. Senator und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe, der Königin die große Decoration des St. Catharinen-Ordens überreicht, welche die Kaiserin Mutter mit einem eigenhändigen Schreiben Ihrer Majestät überschickt hat.

Außer mehreren Linienschiffen und Fregatten, die schon aus unsern Häfen nach den Küsten von Süd-Amerika unter Segel gegangen sind, werden noch andere Kriegsschiffe zu der nämlichen Bestimmung ausgerüstet und unverzüglich abgehen. Der Zweck dieser Ausrüstungen ist, die Unbilden zu rächen, welche der spanischen Flagge von den zahlreichen Seeräubern zugefügt werden, welche nicht blos aus den Unabhängigen Amerika's, sondern auch aus einem Schwarme von Fremden verschiedener Nationen bestehen, die es bequem finden, das Seeräuber-Handwerk zu treiben, das sie in kurzer Zeit reich macht. Es scheint gewiß zu seyn, daß mehrere auswärtige Mächte geneigt sind, Maaßregeln zu ergreifen, unserer Regierung bei der Züchtigung solcher Räubereien beizustehen.

In diesem Augenblicke ist in Catalonien und Arragonien Alles ruhig; was aus Milans und einigen andern Militairpersonen, die sich an ihn angeschlossen hatten, geworden ist, weiß man nicht. Sie waren einige Zeit in den Gebirgen von Catalonien verborgen, haben sie aber bei Annäherung der gegen sie abgeschickten Truppen verlassen; es heißt nun, sie hätten Mittel gefunden, sich einzuschiffen.

Vermischte Nachrichten.

Von den zu Töplitz anwesenden preußischen Unterthanen wurden am Geburtstage ihres Königs 125 Gulden für das [illegible]il-Badespital, und eben so viel für die Abgebrannten von Postlberg zusammengeschossen.

Mit der Aufführung des Stücks von Schiller „die Braut von Messina“ und mit einem Prolog von Mahlmann ist am 26. August zu Leipzig das daselbst neu erbaute Theater eröffnet worden.

Nachtrag zu No. 101. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 27. August 1817.)

Die am 20sten d. M. vollzogene Verlobung unserer Tochter Caroline mit dem Herrn von Wrochem auf Brzesnitz beehren wir uns unsern theuern Verwandten und Freunden bekannt zu machen und die Verlobten Ihrem Wohlwollen und Freundschaft zu empfehlen. Schönwald den 22. August 1817. v. Jordan.

Meine Verlobung mit dem Fräulein Caroline v. Jordan beehre ich mich meinen theuren Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Schönwald den 22. August 1817.
v. Wrochem auf Brzesnitz.

Die am 17ten d. M. Nachts 12½ Uhr schnell und glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehret sich ganz ergebenst anzuzeigen. Reichenbach den 20. August 1817.
Der Regierungs-Calculator v. Bonin.

Heute wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Skarsine den 23. August 1817. Dr. Matschke.

Das am 19. d. M. zu Carlsbad, nach einem vierwöchentlichen Krankenlager, an einem bösartigen Nervenfieber, im 38sten Lebensjahre, erfolgte Absterben meines dritten Sohnes Constantin, Königlich-Preußischen Oberst-Lieutenant, Flügeladjutanten und Ritter des eisernen Kreuzes 1ster Classe, des rothen Adler-Ordens 3ter Classe, des Kaiserlich-Oesterreichischen Leopold-Ordens und des Russisch-Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, zeige ich, mit Verbittung der Condolenz im tiefen Schmerzgefühl, in meinem und meiner Schwiegertochter, der verwittweten Gräfin Ernestine zu Stolberg-Wernigerode, gebornen Freyin von der Reck, Namen, meinen Verwandten und Freunden hierdurch gehorsamst und ergebenst an. Peterswaldau am 23. August 1817.
Christian Friedrich Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Mit tiefster Wehmuth machen wir das, an allgemeiner Entkräftung in einem Alter von 68 Jahren und 8 Monaten erfolgte, Ableben unsers theuersten Gatten und Vaters, des pensionirten Majors Herrn v. Paczinsky und Tenczin, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, die unsern gerechten Schmerz nur noch vermehren würden, unsern Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt. Brieg den 19. August 1817.
Christiane verwittwete Majorin v. Paczinsky und Tenczin.
Joseph v. Paczinsky und Tenczin, Lieutenant der reitenden Artillerie Pommerschen Brigade, } als Söhne.
Alexander v. Paczinsky und Tenczin, }

Am 23sten dieses Monats starb an den Folgen des Blutsturzes mein Ehegatte, der hiesige Bürger und Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Willert, in einem Alter von 42 Jahren 6 Monaten. Dies zeige ich Namens meiner und meiner vier Kinder unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.
Breslau den 24. August 1817.
Beate Caroline Erdmuthe geb. Lettgau, verwittwete Kaufmann Willert.

Am 22. August Nachts 11 Uhr starb unser jüngster Sohn Benno Richard Gustav, 10 Monate und 10 Tage alt, an dem Zahnen und Krämpfen. Er war ein gesundes, wohlgebildetes Kind, unsre Freude. Wir zeigen dies unsern entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst an, und bitten, von Ihrer Theilnahme überzeugt, nicht durch Beileidsversicherungen unsern Schmerz zu erneuern.
Bunzlau den 24. August 1817.
Der Kreis-Justiz-Secretair und Justitiarius Franke.
Henriette Franke, geb. Rosemann.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Laun, Glitts gesellige Abende. Die ersten Sechs. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 15 sgr.
Keyserlingk, H. W. E. v., Vergleich zwischen Fichtens System und dem des Herrn Professor Herbart. 8. Königsberg. 23 sgr.
Protokolle der deutschen Bundesversammlung. 2ter Band. 3 Hefte. 4. Frankfurt. 2 Rthlr.
Vornehm, J., kurzer Unterricht in der Naturlehre. Ein Lehr und Lesebuch für die erwachsene Jugend. 8. München. 15 sgr.
Otto, H. T. F., die heilige Woche oder Geschichte der letzten Reden, Thaten und Schicksale Jesu Christi auf Erden. Nach den 4 Evangelisten. 8. Leipzig 18 sgr.

Charlotte Düpont, geborne Baumann, schlief nach 7monatlichen unsäglichen Leiden am 7ten August Mittags in Berlin sanft ein, umgeben von dem kleinen Kreise ihrer sie so innig liebenden Freundinnen. Mit einer gänzlichen Resignation verließ sie eine Welt, welche für sie keine Freuden mehr hatte, voll einer unaussprechlichen Sehnsucht nach ihrer eigenthümlichen Heimath — einer bessern Welt. Die Seelenruhe, welche auch unter den heftigsten Martern einer langwierigen Krankheit ihren hellen Geist nicht untergehen ließ, war die Frucht ihrer reinen Religiosität. Denen, die das Glück hatten ihrem Herzen näher zu seyn, läßt sie auf's ganze Leben eine nie auszufüllende Lücke und eine unendliche Sehnsucht nach ihr zurück. Diesen, und selbst denen welche nur aus dem gesellschaftlichen Leben diese ausgezeichnete Frau kannten, glaube ich einen Dienst zu erzeigen, wenn ich ihnen den kleinen Rest des bisher einzigen gedruckten Produktes ihrer dramatischen Arbeiten anbiete: „Das Volksfest der Deutschen, oder die Feier des 18ten Octobers." Vor beinahe 2 Jahren vertraute sie es mir als Manuscript an, für das gesellschaftliche Theater zu Insterburg, und erlaubte späterhin den Druck desselben zum Besten einer unglücklichen Familie. Es ist zu haben geheftet à 13 Gr. Courant in der Wilh. Gottl. Kornschen Buchhandlung in Breslau und bei mir allhier. Warmbrunn den 13. August 1817. Die Präsidentin Hoppoll.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der Inquisit, ehemalige Schullehrer Franz Gollumback, welcher wegen dringenden Verdachts im März 1815 im Königreiche Polen bei Czenstochau den Adalbert Adamczick durch viele demselben vorsätzlich ertheilte Schläge und körperliche Verletzung getödtet zu haben, ist zu einer zwölfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Derselbe hat Gelegenheit gefunden, den Transporteurs auf dem Nachtquartier zu Arnsdorff bei Löwen am 14ten d. M. zu entweichen. — Signalement: Franz Gollumback ist 45 Jahr alt, kleiner Statur, vollen pockennarbigen Gesichts, blauen Augen, braunen Haaren und Bart. Derselbe war bei seiner Ablieferung ins Zuchthaus mit einem grünen tuchenen Rock mit gelben Knöpfen, schwarz tuchener Weste mit dergleichen Knöpfen, grauen Leinwand-Hosen, Strümpfen, Schuhen und einem runden Hut bekleidet. Ferner ist derselbe der hochpolnischen, deutschen und lateinischen Sprache mächtig, und an einem Hoden-Bruche und einer Schramme an der linken Oberlippe besonders kennbar. — Alle resp. Behörden werden geziemend ersucht, den Entwichenen im Betretungs-Falle zu arretiren, und gegen Erstattung sämmtlicher Kosten an uns abliefern zu lassen. Cosel den 19. August 1817. Das Ständische Inquisitoriat.

(Musik-Anzeige.) Aufgefordert von mehreren Musikverehrern, werden morgen, Donnerstag den 28sten August, der Königl. Concertmeister C. Möser aus Berlin, und dessen Frau, geborne Longhi, aus Neapel, im Musik-Saale der Universität, noch ein Concert vor ihrer Abreise geben. Das Nähere werden die Anschlagezettel enthalten.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird nachrichtlich hiermit bekannt gemacht: daß, vom 1. September d. J. ab, vorläufig die Erlegung eines einmeiligen Chaussee-Zolles bei der zwischen Breslau und Lissa eingerichteten Chaussee-Zollstätte Statt finden wird. Breslau den 16. August 1817. Königl. Preuß. Regierung.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf Antrag der Freyin v. Troschke, gebornen Gräfin v. Burghauß, alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf die beiden unterm 28. Octbr. 1816 ausgestellten, auf sämmtliche Dominia der Herrschaft Sulau Militsch'schen Kreises lautenden im Hauptbuche G. fol. 179 und Gegenbuch E. 1. fol. 36 eingetragenen, in der Nacht vom 14. zum 15. November 1816 durch Einbruch in das Rent-Amts-Kassen-Gewölbe zu Sulau entwendeten Lieferungs-Scheine, nämlich Nro. 43 231 über 500 Rthlr. Courant und Nro. 43,235 über 12 Rthlr. Courant als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 26. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Täufling auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Nowag, der Justiz-Commissarius Morgenbesser und Justiz-Commissarius Kohlitz vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen daran präcludirt und die gedachten Lieferungs-Scheine amortisirt, der Extrahentin aber anderweitige ausgefertiget werden. Breslau den 27. July 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird der nachgelassene Sohn des zu Ohlau verstorbenen Postmeister Hielscher, welcher sich vor circa 25 bis 26 Jahren heimlich von Ohlau entfernt und seit geraumer Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, worüber auch aller angewandten Mühe ungeachtet bisher nichts in Erfahrung hat gebracht werden können, nebst den etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmen auf Antrag seines Oheims, des Gutsbesitzers Hielscher zu Ohlau, hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Proclamatis Ein für allemal peremtorie citirt und vorgeladen, a dato binnen den nächsten 9 Monaten, längstens aber in dem auf künftigen 27sten November 1817 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause sich entweder schriftlich oder persönlich, oder auch durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen, gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten vor dem ernannten Deputato Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Schmidt gehörig zu melden und daselbst die weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle aber der Wilhelm Hielscher weder selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen und Stellvertretung vor oder in dem anberaumten Vernehmungs-Termine sich melden sollte, so hat derselbe zu gewärtigen, daß auf den Antrag des Extrahenten mit der Instruction der Sache in contumaciam verfahren, und dem Befinden nach, auf seine Todes-Erklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Breslau den 24. December 1816. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Der ergangenen höhern Verfügung gemäß, soll das Einschmieren der in dem hiesigen Königl Train-Depot vorhandenen Geschirre, Brustkoppeln, Halftern und sonstige Lederzeugstücke den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu habe ich einen Licitations-Termin auf den 30sten August Vormittags um 10 Uhr in meinem Bureau, Reisergasse No. 400, angesetzt; wozu Unternehmer dieser Arbeit eingeladen werden. Breslau den 23. August 1817. Königl. Preuß. Ober-Kriegs-Commissair für Schlesien. gez. Koch.

(Bekanntmachung.) Es soll der am Ende der Schweidnitzer Straße hieselbst gelegene Thurm zum Abbrechen im Wege der öffentlichen Licitation in termino den 27sten dieses Vormittags um 11 Uhr veräußert werden. Kauflustige belieben sich zu diesem Zwecke in dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden; und werden die Bedingungen von dem Rathhaus-Inspector Zülich auf Verlangen vorgelegt. Breslau den 22. August 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden die Gebrüder Daniel und Carl Wilhelm Schlotte, aus Tomnitz Nimptsch'schen Kreises gebürtig, hiermit aufgefordert: sich binnen einem Zeitraume von 9 Monaten, als den 27sten November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Assessor Herrn Forche, oder auch vor diesem Termine bei dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amte oder in der Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen: daß die Acten dem Collegio eingereicht, und von diesem auf die Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Gegeben Dohm Breslau den 25. Januar 1817.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird der Johann Anton Joseph Schwanenberg, geboren zu Malkwitz Neumarktschen Kreises, Sohn des dort verstorbenen Baders Caspar Leopold Schwanenberg, hiermit aufgefordert: sich binnen einem Zeitraume von 9 Monaten, als den 28sten November ann. curr. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Assessor Herrn Forche, oder auch vor diesem Termin bei dem unterzeichneten Königl. Justiz-Amte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen: daß die Acten dem Collegio eingereicht, und von diesem auf die Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Gegeben Dohm Breslau den 18. Januar 1817.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Edictalcitation.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet den im Jahre 1813 als Unteroffizier zur Landwehr ausgehobenen und nachher unter das 7te Schlesische Infanterie-Regiment einrangirten Auenhäusler Johann George Leuschner aus Bischdorff, welcher nach der von der verbündeten Armee im Monat October 1813 gehabten Affaire und bei dem Sturme auf Dresden vermißt worden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, auf den Antrag seiner Ehefrau Anne Rosine gebornen Lange hierdurch öffentlich vor, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten November d. J. anberaumten Präjudicial-Termine, sich entweder persönlich oder schriftlich, oder auch durch einen mit glaubwürdigen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten, bei unterschriebenem Justitiario zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen; im Ausbleibungsfalle aber wird er sodann für todt und die zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandene Ehe sonach für aufgehoben erklärt werden. Haynau den 23. August 1817.

Das Adelich von Mutius Bischdorffer Gerichts-Amt. Matkiller, Justitiar.

(Edictalcitation.) Das unterzeichnete Königl. Gericht citirt den Badergesellen Franz Städtner und dessen Bruder Leistenschneider Carl Städtner, von hier gebürtig, welche sich vor länger als 23 Jahren aus ihrem Vaterlande, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, entfernt, so wie den seit dem Jahre 1785 als Tischlergesellen ausgewanderten und gänzlich verschollenen Ludwig Härtel von hier; wie auch deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer und namentlich rücksichtlich des Härtel seines Vaters Bruders Sohn, den seit 1805 sich entfernten Schneidergesellen Anton Härtel, auf den von ihren Mutter Schwestern Kindern Behufs der Todes-Erklärung gemachten Antrag, sich binnen den nächsten 9 Monaten oder spätestens in termino peremtorio den 15ten April 1818 Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Kanzley schriftlich oder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium ohnfehlbar zu melden und darauf weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr in circa 130 Rthlrn. und resp. 70 Rthlrn. bestehendes Vermögen ihren legitimirten nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird. Trebnitz den 31. May 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Vom Königl. Ohlauer Domainen-Justiz-Amte wird die seit länger als 30 Jahren abwesende, aus Steindorff gebürtige Maria geborne Kiuntkin oder deren Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich längstens den 4ten Januar a. f. auf hiesiger Königl. Amts-Canzeley persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß Erstere für todt erklärt, Letztere aber mit ihren Ansprüchen an das väterliche,

aus einem 70 Rthlr. bestehende Vermögen werden abgewiesen und den nächsten Anverwandten werde zugesprochen werden. Ohlau den 26. März 1817. Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Edictalcitation.) Amt Parchwitz den 17. May 1817. Der Landwehrmann Johann Benjamin Schütze aus Heydau vom 6ten Schlesischen Landwehr-Regiment, von welchem seit seiner Nachsendung zum Regiment nach Metz im Herbste 1813 keine Nachricht eingegangen, wird hiermit ad instantiam seiner Eheconsortin edictaliter und dergestalt vorgeladen, daß er binnen drei Monaten, und zwar längstens in Termino praejudiciali den 23ten September dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Königl. Domainen-Amte einfinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen habe, daß zufolge der Verordnung vom 13. Januar c. die bisherige Ehe, wegen böslicher Verlassung in contumaciam wie für getrennt, und der Klägerin die anderweitige Verehlichung im unverbotenen Grade nachgelassen werden solle. Dickow.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger die Subhastation des eine halbe Meile von Breslau an der Ohlauer Landstraße gelegenen Rothkretschams nebst Branntweinbrennerei, Fleischerei, Bäckerei, Gastställen und Kaffeehaus, wozu auch noch 3 Gärten, 2½ Morgen Acker und eine Wiese von ohngefähr 3 Morgen gehören, welcher nach der in unserer Registratur zu jeder Zeit zu inspicirenden Taxe gerichtlich auf 15200 Rthlr. Cour. geschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten von ultimo May 1817 angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen den 1. September, den 1. December 1817 und besonders in dem letzten und peremtorischen Termine den 5. März 1818 Vormittags um 10 Uhr auf dem Kaffeehause im Rothkretscham in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen im Fall etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Enge und Grützner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Verlauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine weitere Rücksicht genommen, als nach §. 404. des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung Statt findet, und soll nach erfolgter Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 20. May 1817. Das Klein-Tschanscher Gerichts-Amt. Dittrich.

(Subhastations-Patent.) Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf der Kaufmann Pezoldschen, auf 14228 Rthlr. 17 Sgl. 1½ D'. Courant gerichtlich abgeschätzten, sub Nris. 33 und 34 allhier belegenen Fabrikengebäude angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat und dem Antrage der Interessenten zufolge ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 2ten October a. c. anberaumt worden ist; so werden Kauflustige hiedurch vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Krause sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf des obermeldeten Bietungs-Termins etwa einkommenden Gebote nicht reflectirt werden wird. Liegnitz den 9. July 1817. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das zu Cracowahne Trebnitzschen Kreises nahe bei Skarsine belegene Clausesche Freigut, welches aus einem bequemen, 6 Stuben enthaltenden, Wohnhause, Küche und Gesindehause, Stallungen, einigem Ackerlande, und einem sehr wohl angelegten großen Obstgarten besteht, soll unter Approbation der vorgesetzten hohen Behörde an den Meistbietenden voluntarie verkauft werden. Hierzu ist der Dreißigste August, der Dreißigste September, peremtorie aber der Dritte October früh um 10 Uhr anberaumt worden. Kauflustige werden dahero eingeladen, an den gedachten Tagen in der Termins-Stube des Justitiarii sub No. 59. zu Oels zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sodann den Zuschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der höhern Justanz zu gewärtigen. Die Taxe und die Bedingun-

gen, welche dem Kaufe zum Grunde liegen, wird das Gerichts-Amt auf Erfordern mittheilen.
Oels den 23. July 1817. Das Craccwahner Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Greiffenstein den 24. Juny 1817. Von einem Reichsgräfl. Schaffgotsch Greiffensteiner Gerichts-Amte wird, ad instantiam der Bauer Gottfried Schützischen Erben in Herrnsdorff, das von dem Erblasser hinterlassene, sub Nro. 108. belegene, auf 532 Rthlr. gewürdigte Bauergut hiermit öffentlich subhastirt. Terminus licitationis peremtorius steht auf den 30sten September curr. an, so Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. — Da auch zugleich Terminus liquidationis auf den 30sten September curr. anberaumt steht, als werden alle diejenigen, welche an diese Nachlaß-Masse einigen Anspruch zu haben glauben, mit der Warnung vorgeladen, daß außenbleibende Creditores aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben dürfte, werden verwiesen werden.

(Bekanntmachung.) Die der Oberschlesischen Landschaft zugehörigen, im Ratiborer Kreise belegenen freien Allodial-Rittergüter Pietze und Peterkowitz sollen im Wege der freiwilligen öffentlichen Licitation den 20sten September c. a. wiederum veräußert werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr vor dem von uns hiezu ernannten Commissario Herrn Landes-Aeltesten Freiherrn v. Stillfried persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien allhier einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Genehmigung von uns den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht Jedermann frei, bis zu gedachtem Termine sowohl hier die Tax-Anschläge zu inspiciren, als auch auf den Gütern selbst von dem Zustande derselben sich näher zu überzeugen.
Ratibor den 7. August 1817. Oberschlesisches Landes-Directorium. v. Strachwitz.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das von dem verstorbenen Bauer Christoph Walther No. 14. zu Gaablau hinterlassene Bauergut von 18 Ruthen, und welches 1090 Rthlr. Courant dorfgerichtlich abgeschätzt worden, wegen Concurrenz minorenner Miterben, im Wege der Subhastation verkauft werden soll. Kauflustige und Besitzfähige laden wir demnach vor, sich in den anberaumten Licitations-Terminen den 25. September, den 23. October, peremtorie aber den 20. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Gaablau einzufinden, ihre Gebote ad protocollum abzulegen, und befindenden Umständen nach des gerichtlichen Zuschlags zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe kann in hiesiger Registratur zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden. So geschehen Schwarzwaldau den 14. August 1817.
Das Freiherrlich v. Czettritz und Neuhauß Schwarzwaldauer Gerichts-Amt.
Sachse, Justitiarius.

(Avertissement.) Daß der auf den 1sten September d. J. festgesetzt gewesene und in den Breslauer Zeitungen bekannt gemachte Licitations-Termin zur Verpachtung des Brau- und Branntwein-Urbars bei dem Dominio Kahrisch Strehlenschen Kreises aufgehoben wird, indem gedachtes Urbar bereits in Pacht gegeben worden ist, dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Kahrisch bei Strehlen den 22sten August 1817.
Rißler, Wirthschafts-Beamter.

(Hausverkauf in Canth.) Ein neu erbautes Haus mit einem massiven Gewölbe, in welchem 3 schöne Stuben befindlich sind, und worauf der Reichkram, der Tabackhandel, und der Branntwein- und Liqueur-Schank haftet, ist sogleich Veränderung wegen in Canth zu verkaufen, und ist das Nähere bei dem Stadtverordneten Herrn Körner in der Nicolai-Vorstadt von Breslau zu erfahren.

(Bekanntmachung.) Im Fall ein ähnlicher Käufer zu Dominial-Gütern von 80,000 bis 112,000 Rthlr., wie im Nachtrage zu No. 90. dieser Zeitung gesucht werden, seyn sollte; so werden hiermit dergleichen ganz vorzüglich schön — aber ohne Einmischung eines Dritten — offerirt. Dieselben sind über hundert Jahre in Einer Familie, und Veränderung wegen um sehr annehmlichen Kauf abzuschließen. Das Nähere ist einzuholen durch frankirte Briefe unter der Adresse M. v. W., welche an das Königliche Post-Amt zu Reichenstein zu senden sind.

(Auction in Lüben.) Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß wir von Einem Hochlöbl. Königl. Ober-Landes-Gericht zu Glogau beauftragt sind, den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Frau Obrist-Lieutenant v. Schlammersdorff, bestehend in Juwelen und Kleinodien, Gold- und Silber-Geschirr, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Gewehren, Gemälden, Kupferstichen und Büchern; ingleichen ein bedeutendes Waarenlager, bestehend in Gold und Silber, seidener und wollener, leinener, baumwollener, kurzer, in Material-Waare, so wie in Tuch, Moll und Flanell, öffentlich gegen bald baare Bezahlung in Courant zu versteigern. Der Termin zum Anfange dieser Auction ist auf den 29sten September d. J. anberaumt worden, und wird solche in den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden hiermit eingeladen, an gedachten Tagen, Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, in dem zum Nachlaß der Frau Obrist-Lieutenant v. Schlammersdorff gehörigen Hause, am Ringe hieselbst, sich einzufinden, und können selbige für das Meistgebot den Zuschlag gewärtigen. Lüben den 16. August 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Zum Verkauf.) Eine noch so gut wie neue viereckige kupferne Braupfanne, am Gewicht über 600 Pfund und am Maaß über 600 Quart, nebst Bierbüte mit starken eisernen Reifen, steht zwischen altem und neuem Kupfer zum Verkauf, bei dem Königlichen Magazin-Kornmesser Strauch zu Glatz.

(Wagenverkauf.) Einen ganz guten, sehr leichten, halbgedeckten Wagen weiset zum Verkauf nach der Agent Büttner, Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

(Kaufgesuch.) Die Herren Papier-Fabrikanten, welche graues und weißes Concept-Maculatur-Papier abzulassen haben, belieben Preis und Proben an C. Blumenthal in Frankenstein gelangen zu lassen.

(Anzeige.) Neue sehr billige Holländische Heringe erhielt wiederum

Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Sehr schöne fette Holländische Heringe, frisch und marinirt, pro Stück 4 à 5 Sgl. Münze, — desgleichen beste Schottische und Aalb. Küsten-Heringe in ganzen Tonnen, empfiehlt F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Neu angekommene sehr schöne saftige Genueser und Gardeser Citronen, schöne Gebirgs-Butter, ächt fein Provencer-Oel, nebst allen Sorten Papier, Wein, Taback, Specerei- und Farbe-Waaren, sind billig in Kisten, Ballen und Fässern, so wie auch einzeln zu haben bei

Ernst Singthaller, auf der Odergasse No. 270.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 2ten Classe 36ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 4ten September d. J. festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 25. August geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 19 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 14 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 7 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. Courant. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und kostet das ganze Loos 7 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 8 Rthlr. 19 Gr. Courant, das halbe 3 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 4 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 4 Gr. 9 Pf. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 12. August 1817.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der ersten Königl. kleinen Staats-Lotterie traf in mein Comptoir: 1 Gewinn à 1000 Rthlr. auf No. 13006; — 6 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 8984 11056 21927 30105 41038 43908; — 6 Gewinne à 20 Rthlr. auf No. 8914 21910 30189 200 34151 55; — 6 Gew. a 15 Rthlr. auf No. 10217 74 21943 30161 34163 95; — 9 Gewinne à 10 Rthlr. auf No. 8973 10289 11055 76 88 95 13023 21903 34117; — 14 Gewinne à 5 Rthlr. auf No. 8937 10201 40 47 67 11018 30 13036 96 21999 30102 71 96 34122; — 39 Gewinne à 4 Rthlr. auf No. 8927 47 54 57 10210 21 27 32 61 77

10286 11031 37 93 13001 13 63 21941 58 63 30112 43 65 70 77 79 83 86 92 93 34121 32 43 49 66 89 43914 60 64. — Zur 2ten Staats-Lotterie, deren Loose mit nächster Post erwartet werden, empfiehlt sich wiederum mit ganzen und halben Loosen

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Neusche-Straße im grünen Polacken, offerirt Kaufloose 2ter Classe 36ster Lotterie ganz und getheilt.

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 2ten Classe 36ster Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-Lotterie stehen mit prompter Bedienung zu Diensten bei Schreiber, im weißen Löwen.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Patronen-Personale, welches mit milden Beiträgen die unterzeichnete Anstalt der Krankenheilung und Pflege gütigst unterstützt, zeigt die Direction derselben ergebenst an, daß den 10ten September d. J. die gewöhnliche Haupt-Revision der Rechnungsführung auf hiesigem Rathhause im sogenannten Fürstensaale Statt finden wird, und bittet, sich geneigtest recht zahlreich dabei einzufinden, und sich von der Verwendung der sämmtlichen Einkünfte persönlich zu überzeugen. Breslau den 30. August 1817.

Die Direction des Bresl. Hausarmen-Medizinal-Instituts.

(Dienstsuchender.) Ein exacter und thätiger Oekonom von 50 Jahren, der mit den Königlichen öffentlichen Behörden die Correspondenz, die Etats und Wirthschafts-Rechnungen aller Arten, durch seine lange Dienstzeit einiger 30 Jahre, gründlich und zweckmäßig zu führen versteht, der das getreu seyn wird, was er seinem Principal seyn soll, — wünscht als Inspector, Rentmeister, Revident oder auf großen Gütern als Amtmann eine baldige Anstellung oder zu Michaeli. Auf mündliche Anfragen oder postfreie Briefe giebt Auskunft der Agent Herr Büttner, auf der Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

(Offener Dienst.) Ein mit glaubwürdigen, guten Zeugnissen versehener, gelernter Gärtner, welcher nicht nur die Obstbaumzucht und den Gemüsebau gehörig verstehen, sondern auch mit Orangerie und kalten Treibereyen umzugehen wissen muß, kann sich bei dem Dom. Magnitz Breslauschen Kreises melden.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, wovon das Nähere auf der Reisergasse in No. 399 zu erfahren ist.

(Entlaufener Packhund.) Es ist heute Nacht ein englischer Packhund aus dem magistratualischen Bauhofe entlaufen. Er ist folgender Gestalt gezeichnet: der Rücken blau, langhärig, um die Schnautze weiß, blaue Augen und weiße Füße, die Ruthe ist langhärig weiß. Wer den Hund an sich genommen hat, wird ersucht, denselben auf dem magistratualischen Bauhofe vor dem Oderthore gegen ein angemessenes Douceur abzugeben. Breslau den 26. August 1817.

(Zu vermiethen) und auf Michaeli zu beziehen ist eine Stube und Stubenkammer für einen oder zwei Personen, im blauen Bär Schweidnitzer Gasse.

(Zu vermiethen.) An eine einzelne Person ist eine Stube nebst Alcove und Küche zu vermiethen: in der Neuen Albrechts-Apotheke.

(Anzeige.) In der Dorotheen-Gasse No. 747. im alten Salzamte sind beim Wolle- und Jahrmarkte für einige Herren 2 Zimmer nebst Bette und Aufwartung zum Logiren um billigen Preis beständig zu haben.

(Zu vermiethen.) Für Jahrmarkts-Gäste ist auf der Odergasse No. 2077. eine bequeme Stube vorn heraus den Jahrmarkt hindurch mit Bedienung abzulassen. Das Nähere ist beim Wirth zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Stallung und Wagenplätze sind zu vermiethen auf dem Naschmarkte in No. 1979.

Beilage zu No. 101. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 27. August 1817.)

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Gottfried Schm[illegible]t aus Mittel-Peterswaldau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 24. October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Friedrich Wilhelm Putzke aus Raudten, welcher im Jahr 1802 als Schuhmacher-Geselle ausgewandert ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 28. October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Bönisch I. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Johann Franz Kempf aus Raudten, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31sten October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Bönisch I. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Johann Schlenzeck aus Kuhnau, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3. November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gottwald anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Joseph Gellrich aus Olbersdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 22sten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Da die Erbvertheilung zwischen der Tuchmacher Benjamin Wilhelm Hoffrichterschen Wittib, Anna Christiane jetzt verwittibten Jacob, und ihren Kindern, am 2ten July 1817 vollzogen worden; so wird solches zufolge §. 138. Tit. 17. P. I. des A. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung: daß die unbekannten Benjamin Wilhelm Hoffrichterschen Creditoren sich nunmehr wegen ihrer Ansprüche an jeden Erben nur nach Maßgabe der ihnen angewiesenen Erbantheile halten können. Breslau am 3. July 1817.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Edictalcitation.) Der Johann Gottfried Hausig aus Schwarzbach, welcher den Feldzug wider Frankreich im Jahre 1806 als Grenadier bei dem Garde-Regiment zu Fuß mitgemacht, gefangen und nach Frankreich transportirt worden, hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte seinen Verwandten keine Nachricht gegeben. Es wird daher auf den Antrag der Letztern der gedachte Gardist Johann Gottfried Hausig hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino peremtorio den 9ten April 1818 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Thomas entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und über sein Außenbleiben sich zu verantworten, bei Vermeidung, daß er nach Ablauf des Termins für todt erklärt, und dem gemäß was Rechtens ist weiter verfahren werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Gardisten Johann Gottfried Hausig aufgefordert, sich vor oder spätestens in jenem Termine zu melden, widrigenfalls über das vorhandene Vermögen des Verschollenen zum Besten der sich gemeldeten Erben verfügt und angenommen werden wird, daß keine unbekannte Erben desselben vorhanden sind. Hirschberg den 13. May 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Gottfried Dencke, ein Sohn des zu Schlause Münsterbergschen Kreises verstorbenen Freigärtners Caspar Dencke, Soldat im 22sten Königl. Preuß. Linien-Infanterie-Regiment 1sten Bataillons 2ter Compagnie, welcher in der den Franzosen Anfangs September 1813 bei Dresden gelieferten Schlacht stark blessirt, und so in das Lazareth nach Brixen in Böhmen gebracht worden, wird, da er bis jetzt von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf Antrag seines Curatoris Gerichtsmanns Gottlob Petzold und seiner Geschwister hierdurch aufgefordert, sofort dieses zu thun, und insbesondere in dem auf den 3ten December c. anberaumten Termine in Person oder durch einen Mandatarium in der Standesherrlichen Justiz-Kanzley hieselbst zu erscheinen, oder doch bis dahin sich schriftlich zu melden, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein älterliches Erbe seinen Geschwistern zugetheilt werden wird, wenn sich bis dahin auch keine nähere Intestat- oder Testaments-Erben, welche hierdurch zugleich vorgeladen werden, melden. Frankenstein den 21. August 1817.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und der Güter Schlause Olbersdorff.

(Edictal-Vorladung.) Löwenberg am 16. May 1817. Von dem Königl. Preußischen Land- und Stadt-Gerichte der Kreis-Stadt Löwenberg werden die beiden verschollenen Söhne des zu Alzenau Goldbergschen Kreises verstorbenen evangelischen Pastoris weil. Johann Siegis-

mund Grimmer, Namens Wilhelm Daniel Sieglsmund Grimmer, geboren den 8. August 1754 seines Metiers ein Brauer und seit dem Jahre 1803 abwesend, und Benjamin Gotthold Sieglsmund Grimmer, geboren den 17. März 1758, welcher die Chirurgie erlernt, und eine Zeitlang in Brieg als Compagnie-Chirurgus bei dem sonst daselbst in Garnison gestandenen Infanterie-Regimente engagirt gewesen, nachher aber sich ohne Bestimmung umher getrieben, und von dessen Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1800 nichts bekannt ist, auf den Antrag ihrer zum Theil hieselbst wohnenden Geschwister und in Folge des dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichte von dem Königl. Hochpreisl. Ober-Landes-Gerichte zu Glogau ertheilnte Auftrages hiermit unter der Aufforderung vorgeladen, sich entweder persönlich, oder die von ihnen zurück gelassenen unbekannten Erben binnen dato und 9 Monaten, spätestens aber im Termino den 24. Februar 1818 des Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Land- und Stadt-Gerichte-Assessor Königk entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, zu melden, erstere, um wegen ihres im hiesigen Deposito befindlichen Vermögens von circa 600 Rthlrn. und dessen Extradition die nöthigen Anträge zu machen, letztere, um sich als nächste Erben des Verschollenen zu legitimiren, im außenbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß obgenannte Gebrüder Grimmer durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt, und deren Vermögen an die sich als nächste Blutsverwandte derselben gemeldeten Geschwister extradirt werden wird. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Auf dem allhier sub No. 22. gelegenen Hause des Handschuhmachers Krause sind für das hiesige Hospital 100 Rthlr. eingetragen. Das Capital ist laut Quittung zurück bezahlt, das Schuld- und Hypothequen-Instrument darüber vom 13ten May 1791 aber verloren gegangen. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte vorgedachte Schuld- und Hypothequen-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich damit innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem vor dem hiesigen Stadt-Gerichts-Assessor Fischer auf den 4ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt werden, das verloren gegangene Schuld- und Hypothequen-Instrument für amortisirt erklärt und die Löschung der aus demselben für das hiesige Hospital auf dem Handschuhmacher Krauseschen Hause intabulirten 100 Rthlr. erfolgen wird. Neumarkt den 19. Julius 1817. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung wegen Erbauung einer neuen Windmühle zu Rauden.) Der Bürger und Leder-Fabrikant Peter Andreas Ising aus Neusalz ist willens, auf einem erkauften Stück Ackerlande von dem Gute des Bauern Hanns George Lange zu Rauden Freystädtschen Kreises, unweit der großen Berliner und Breslauer Poststraße, eine Windmühle neu anzulegen und zu erbauen. Das Vorhaben des rc. Ising wird daher hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben glauben, solches binnen der gesetzlich präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzubringen haben. Freystadt den 15. August 1817.

Königl. Landräthl. Amt Freystädtschen Kreises. v. Deter.

(Bekanntmachung wegen Erbauung einer neuen Windmühle zu Tschiefer.) Der Windmüller Franz Oppitz zu Tschiefer Freystädtschen Kreises ist willens, auf einem erkauften Stück Ackerlande von dem Gute des Bauern Hanns George Kochale daselbst, unweit der kleinen Straße nach Carolath, eine Windmühle neu anzulegen und zu erbauen. Das Vorhaben des rc. Oppitz wird daher hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben glauben, solches binnen der gesetzlich präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzubringen haben. Freystadt den 15. August 1817.

Königl. Landräthl. Amt Freystädtschen Kreises. v. Deter.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Schmiedes Hoberg zu Braunau soll dessen daselbst sub No. 27. belegene, auf 730 Rthlr. 25 sgr. ortsge-

richtlich gewürdigte Häuslerstelle und Schmiede in Termino den 27. September a. c. Vormittags um 9 Uhr meistbietend verkauft werden, und werden daher nicht nur zahlungsfähige Kauflustige, sondern auch die unbekannten Gläubiger, erstere zu Abgebung ihrer Gebote, letztere aber sub poena praeclusi zu diesem Termine, welcher in dem Schlosse zu Braunau abgehalten werden wird, hie mit vorgeladen. Löwenberg den 18. Juny 1817.

Das Braunauer Gerichts-Amt. Schwindt.

(Mauerziegel-Verkauf.) Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß im Bischofswalde unweit dem Schaffgotsch-Garten sehr gute Mauerziegel, bis auf das Oder-Ufer geliefert zu 13 Rthlrn. Courant das Tausend, zu haben sind.

(Anzeige.) Mehrere Kenner und Blumenfreunde aus Schlesien und aus der Ober-Lausitz, die während ihrer Anwesenheit in Liebwerda den Garten in Friedland in Böhmen besuchten, äußerten gegen den Unterfertigten den Wunsch, die daselbst befindliche große Aloe (Agave americana) blühen zu sehen, weil man dieses seltene Naturereigniß schon dieses Jahr an dieser Pflanze wahrzunehmen hoffte. Da nun alle Anzeichen dieser Blüthe da sind, so giebt sich der Unterfertigte die Ehre, allen Natur- und Blumenfreunden bekannt zu machen, daß diese äußerst merkwürdige Pflanze den Anfang ihres Triebes am Stamme bereits den 11ten Juny d. J. zusehends gemacht, während der Zeit bis zum 18ten July schon 12 Schuh 8 Zoll ihrer Höhe erreicht habe, und ohne Zweifel in der Hälfte des Augusts den Anfang ihrer hierlands so seltenen Blüthe machen, sodann auch einige Wochen ihren prachtvollen Flor behalten werde. Man bemerkt übrigens noch, daß blos die Blumenstange 12 Schuh 8 Zoll, der Stock 4 Schuh 6 Zoll, mithin die ganze Prachtpflanze 17 Schuh 2 Zoll Oesterreicher Maaß, bis zum 18. July betragen habe. Friedland in Böhmen den 18ten July 1817.

Rudolph Ledsebe, Obergärtner.

(Anzeige.) Nachdem ich 6 Jahre beim Herrn Salomon Königsberger in Ludwigsthal Lublinitzer Kreises als Buchhalter conditionirte, gab ich verflossenen Johanni diesen Posten auf, und führe nun mein eigenes Geschäft. Solches zeige ich allen meinen Freunden und Bekannten ergebenst an. Ludwigsthal den 20. August 1817. Meyer Behm.

(Pensions- und Unterrichts-Anzeige.) Aeltern, welche ihre Söhne hiesige Schulen besuchen lassen wollen, erbietet sich eine stille solide Familie noch einige gut gebildete junge Leute in Pension zu nehmen. Die Bedingungen werden sehr billig seyn, und wird der Hr. Sub-Senior Gerhardt die Güte haben, darüber weitere Auskunft zu ertheilen. Auch würde, auf Verlangen, den anvertrauten Pflegebefohlnen im Zeichnen, Malen, in der Musik und im Schreiben Unterricht ertheilt werden. Breslau den 9 August 1817.

(Verlore...) Es ist den 24 August Abends zwischen 9 und 10 Uhr von einem Plauwagen, auf dem Wege vom Oderthore über die Schmiedebrücke und den Ring auf die Ohlauer Gasse in den weißen Adler, eine neue hölzerne Schachtel, mit Bindfaden zugebunden, verloren gegangen, worin befindlich waren, als: 1) eine Cavallerie-Armee-Uniform mit rothen Aufschlägen, rothem Kragen, gelben Knöpfen und [illegible] Achselbande; 2) eine gelb atlassene Weste; 3) ein Paar silberne Sporen; 4) ein Paar graue tuchene Montirungs-Hosen mit einer rothen Besetzung; 5) ein Oberhemde; 6) ein Vorhemdel; 7) zwei blau gestreifte leinwandne Schnupftücher; 8) eine weiß lackirte Säbelkuppel mit vergoldetem Beschlage; 9) eine weiße gestrickte Schlafmütze; 10) ein Paar schwarze filzene Pantoffeln mit Leder besetzt; 11) ein weiß leinwandnes Halstuch. — Der ehrliche Finder dieser Sachen wird ersucht, solche gegen ein dankbares Geschenk bei dem Gastwirth Herrn Krakauer auf der Ohlauer Gasse im weißen Adler abzugeben.

(Belohnung von 20 Rthlrn. Courant.) Es ist Donnerstag den 21. August ein Allianzring von 5 Brillanten von Kleinburg bis Marienau bei Hertel verloren gegangen; der mittelste Stein hat einen kleinen schwarzen Punkt. Der ehrliche Finder wird gebeten, diesen Ring gegen eine Belohnung von 20 Rthlrn. Courant in der Zeitungs-Expedition abzugeben.